

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0097/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Institut für Kultur und Weiterbildung
Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt- Bitterfeld"	04.11.2014				
Kreis- und Finanzausschuss	06.11.2014				
Kreistag	27.11.2014				

Bezeichnung des TOP: Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld" des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2015 mit folgenden Festsetzungen:

1. Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	3.817.233,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	3.817.233,00 EUR
Jahresüberschuss	0,00 EUR

2. Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	239.770,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	80.000,00 EUR

- 2.1. Im Vermögensplan werden Kredite nicht veranschlagt.
- 2.2. Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2015 in Anspruch genommen werden können, wird auf 150.000,00 EUR festgelegt.
4. Der Stellenübersicht und dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes erstellt. Er beinhaltet den Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht und den Finanzplan.

Der Wirtschaftsplan für das Planjahr 2015 wurde im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes vom 24. März 1997 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) erstellt und beinhaltet den Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht und den Finanzplan. Bei allen Positionen wurden die Ansätze gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 entsprechend dem Mittelverbrauch zum Zeitpunkt der Planerstellung beachtet, insbesondere wurden auch die Einnahmen einer Realitätsprüfung unterzogen und an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Für den Geschäftsbereich Berufliche Bildung liegen derzeit noch keine gebundenen Verträge für das Jahr 2015 vor. Aus diesem Grund ist keine Planungssicherheit gegeben. Es erfolgte ein Planansatz mit kaufmännischer Vorsicht. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist die Höhe der Fördermittel des Landes für den Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule sowie des Landesverbandes für den Geschäftsbereich Kreismusikschulen für 2015 nicht in realistischer Höhe einschätzbar. Es wurde auf die Vorjahreswerte zurückgegriffen, gegebenenfalls muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Bei der Planung der Personalkosten gemäß Stellenübersicht wurden die zu erwartenden tariflichen Veränderungen, Änderungen in den Beiträgen zur Sozialversicherung sowie personelle Veränderungen berücksichtigt. In diese Planung sind auch die Zahlungsverpflichtungen für Mitarbeiter, der sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden, eingeflossen. Für die Planung 2015 wurden Kosten die mit dem Träger zu verrechnen sind (Inanspruchnahme von Leistungen des Trägers – Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Gebäudemanagement usw.) in Ansatz gebracht. Die Höhe dieser Kosten beruhen auf der Vereinbarung zur Kostenumlage zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, die zum 01. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde. Entsprechend dem Organigramm und der Neustrukturierung der Aufgaben im Eigenbetrieb erfolgt eine innerbetriebliche Verrechnung zwischen der Geschäftsstelle Bitterfeld-Wolfen und den Geschäftsbereichen. Diese ist als Umlage in die Geschäftsbereiche eingeflossen. Im Vermögensplan werden Einnahmen in Höhe von 406.965,04,- Euro und Ausgaben in Höhe von 80.000,- Euro ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 326.965,04 Euro dient der Refinanzierung und fließt in die erübrigten Mittel ein.

Das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle des „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)i.V.m. § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) sowie § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.

Die Rechtsgrundlage für den Wirtschaftsplan ist § 16 EigBG sowie § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	35020-71500 GB KVHS	495.384,00 €
	33300-71500 GB Kreismusikschulen	1.444.402,00 €
	34000-71500 GB Kultur	161.235,00 €

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2015 IKW

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat